

Bürgerbegehren Taufkirchen „Grünfläche an der Dorfstraße erhalten“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:
„Sind Sie dafür, dass der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 98 „Dorfstraße“ der Gemeinde Taufkirchen aufgehoben wird?“

Begründung

Die Gemeinde Taufkirchen hat in dem Bereich zwischen Dorfstraße, Winninger Weg, Postweg und dem Gehölzstreifen im Norden auf einer Fläche von circa 1,6 Hektar den Bebauungsplan Nr. 98 als Satzung beschlossen; festgesetzt ist ein Allgemeines Wohngebiet. Am 23. 4. 24 wurde das Bürgerbegehren „Grünlandfläche an der Dorfstraße erhalten“ eingereicht. Der Gemeinderat beschloss noch am selben Abend den Bebauungsplan Nr. 98 als Satzung, machte diesen am nächsten Tag bekannt und entzog damit dem Bürgerbegehren die Grundlage. Die Gemeinde Taufkirchen hat dadurch das verfassungsrechtlich verbürgte Sicherungsrecht auf Durchführung eines Bürgerbegehrens verletzt. Infolge des Starkregens im Juni 2024 stand auf dieser Wiese das Wasser etwa 16 cm hoch und im Entenbach war es auf etwa 48 cm angestiegen. Trotzdem hält die Gemeinde Taufkirchen an der geplanten Bebauung mit Bebauungsplan Nr. 98, fest. **Daher starten wir ein neues Bürgerbegehren, um den beschlossenen Bebauungsplan in seiner jetzigen Fassung aufzuheben.** Die kommunale Planungshoheit, einen Bebauungsplan aufzuheben, wird durch den Abschluß etwaiger städtebaulicher oder sonstiger Verträge nicht eingeschränkt. Folgende Gründe sprechen dafür, die Fläche wie bisher als Grünlandfläche zu erhalten, vor allem wegen ihrer „**ökologischen Funktion**“ (1. Zitat, alle umseitig):

- 1. Eine Wiese kann bei Starkregen Wasser gut speichern.** Die gesamte Planfläche ist eine für den „**Oberflächenabfluss bei Starkregen wichtige Geländesenke und Aufstaubereich**“ (2. Zitat). Insbesondere die geplante Tiefgarage wäre ein dauerhafter Eingriff in den „**grundwasserbeeinflussten Bodentyp**“ (3. Zitat). Durch die geplante Bebauung findet „**keine Renaturierung des Entenbaches**“ (4. Zitat) statt, sein „**5-10 m breiter Uferrandschutzstreifen**“ (5. Zitat) wird nicht eingehalten. Damit geht auch seine **Schutzfunktion bei Starkregen** verloren.
2. Dies ist ein „**gut durchlüftetes Gebiet**“. Die Wiese kühlt nachts besonders schnell ab. Der Kaltluftabfluss wird von der freien Hangkante intensiviert. „**Nach Realisierung des Bebauungsplans wird die zur Kaltluftproduktion verfügbare Fläche abnehmen, wodurch stadtklimatische Effekte verstärkt werden**“ (6. Zitat).
3. „**Das Bauvorhaben erzeugt etwa 1.002 Kfz/24 Stunden**“ (7. Zitat). Gemäß **Schallimmissionsprognose** „**wird im Bereich der Kreuzung Am Heimgarten / Dorfstraße der Nachtwert überschritten**“ (8. Zitat). Daher ist eine weitere Zunahme des Verkehrs nicht akzeptabel.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt: 1.: Kathrin Schöber, Finkenstr. 3, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin für 1.: Christiane Jahnke, Am Heimgarten 31, 82024 Taufkirchen. 2.: Birgit Iser, Am Heimgarten 21, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin für 2.: Adelheid Wehner, Hochstraße 7e, 82024 Taufkirchen. Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

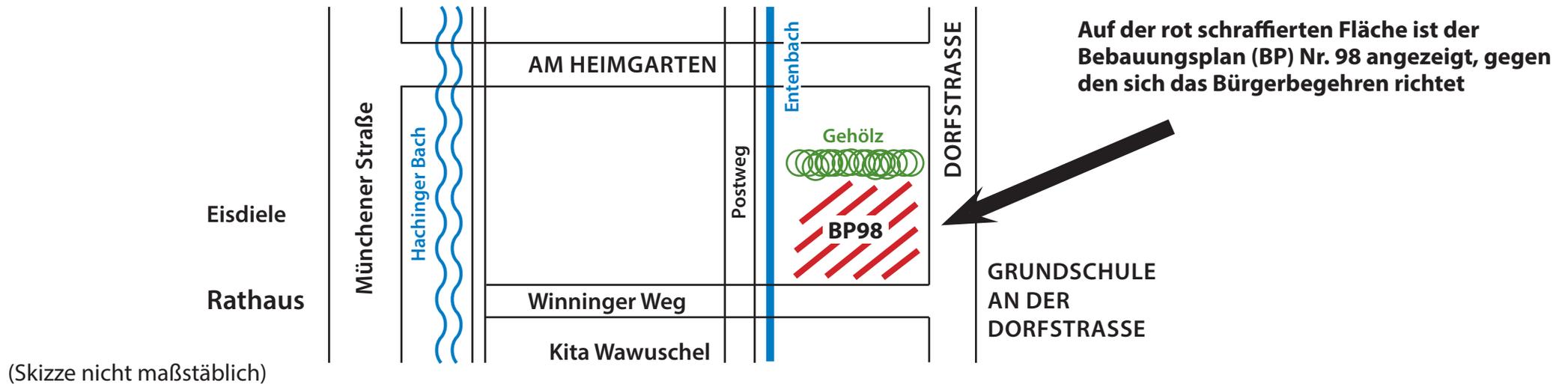
Ja, ich bin dafür!

Bitte mit Ihrer persönlichen Unterschrift und gut leserlich unterschreiben. Alle Bürger/innen von Taufkirchen, die über 18 Jahre alt sind, sind unterschriftsberechtigt.

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung d. Behörde
1					82024 Taufkirchen		
2					82024 Taufkirchen		
3					82024 Taufkirchen		

Bitte möglichst bald bei einer der folgenden Adressen einwerfen / zusenden oder zur Abholung anrufen unter: 0176 / 211 90 991

Adressen: Finkenstr. 3 | Am Heimgarten 21 und 31 | Rosenstr. 31 | Hochstraße 7e bei Wehner | Dorfstr. 21K | Eichenstr. 5 bei Bytyqi



Zitatnachweis

1. Zitat: Gemäß dem zugrundeliegenden Flächennutzungsplan vom 27.03.2001 ist die Fläche an der Dorfstraße als „**Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Funktion, Grünlandnutzung empfohlen**“ ausgewiesen. Zusätzlich ist hier ein „Schützenswerter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG“ eingezeichnet.
2. Zitat: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Umweltatlas Bayern, Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut, Text der Legende
3. Zitat: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Umwelt Atlas Bayern, Bodenkundliche Standortauskunft, Bodentyp Nr. 71: „Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden, **Grundwasser räumlich stark wechselnd**, meist < 13 dm tief, örtlich oberflächennah“, „teils mit lehmigen Deckschichten“. Der „mittlere höchste Grundwasserstand liegt bei **zeitweise auf unter 1,5 m unter Geländeoberkante**“ (Wasserwerk Taufkirchen, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 98 vom 9.2.2023, T10).
4. Zitat: Gemeinde Taufkirchen, Begründung zum Bebauungsplan Nr. 98 „Dorfstraße“, S.14: „Ziel der Planung ist es, in den Bach das aus dem künftig bebauten Gebiet gesammelte **Niederschlagswasser teilweise einzuleiten**. Die...steile...Böschung des Grabens wird entschärft. Dies stellt jedoch **keine Renaturierung** dar, sondern eine Gestaltung des Geländes entlang des Postweges.“
5. Zitat: Landratsamt München, Abteilung Naturschutz, Stellungnahme zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.1.23, T10
6. beide Zitate: Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 98 „Dorfstraße“, Jestaedt + Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, Stand 25.1.2024, S.13 und S.19
7. Zitat: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 98 „Westlich Dorfstraße“, PSLV Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH vom 09.06.2021, S.9
8. Zitat: Schallimmissionsprognose Bebauungsplangebiet Nr. 98 „Dorfstraße“ vom 16.08.2023, Kurz und Fischer GmbH, S.31